 KOMMUNALSERVICE ITZEHOE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 16.11.2010	TOP 4
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung / Information				
Anlagen - 1 -						
Betreff Erbringung des Dichtheitsnachweises nach DIN 1986 Teil 30 <u>hier:</u> Einführung der DIN gemäß Erlass vom 05.10.2010						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag <p>Der Bauausschuss nimmt das weitere Vorgehen des Eigenbetriebes KommunalService zustimmend zur Kenntnis.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Mit Erlass vom 05. Oktober 2010 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist die DIN 1986 Teil 30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Instandhaltung“ als allgemein anerkannte Regel der Technik eingeführt worden. Der Erlass ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

U.a. wurden folgende wesentliche inhaltliche Regelungen im Zuge des Erlasses getroffen:

A) Grundstücke im Wasserschutzgebiet

1. Anstelle der unmittelbar in der DIN bestimmten Frist zur Erbringung des Nachweises bis Ende 2008 ist festgelegt worden, dass die im Wasserschutzgebiet liegenden Entwässerungsanlagen unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 31. Dezember 2015 auf Dichtheit zu überprüfen sind.
2. Für die dann folgenden Wiederholungsprüfungen sieht die DIN 1986 Teil 30 einen Zeitraum von 5-10 Jahren vor. Abweichend ist nach dem Erlass des Ministeriums die Wiederholungsprüfung nun im Abstand von 15 Jahren durchzuführen.
3. Die Eigentümer bzw. die Verwalter von Wohnungseigentümergeinschaften, die mehrere Mietobjekte in unterschiedlichen Gemeinden besitzen bzw. verwalten, können hierfür Untersuchungskonzepte für die Dichtheitsprüfung aufstellen. Diese Konzepte legen die zeitliche Abfolge der Dichtheitsuntersuchungen fest, die mit Zustimmung der Wasserbehörde des Kreises Steinburg als verbindlich vereinbart werden kann.

B) Grundstücke außerhalb des Wasserschutzgebietes

1. Die Erbringung des Dichtheitsnachweises für Grundstücksentwässerungen außerhalb des Wasserschutzgebietes müssen nicht mehr zum 31.12.2015 erfolgen. Das Ministerium hat bei der neuen Regelung Verknüpfungen zur Selbstüberwachung des öffentlichen Kanalnetzes hergestellt. Danach sind die Dichtheitsnachweise der privaten Grundstücksentwässerungen in den Gebieten, in denen die öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanäle bereits jetzt saniert wurden oder bis zum 31. Dezember 2022 saniert werden, bis zum 31. Dezember 2025 vorzulegen. Wird die Sanierung der öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanäle erst nach dem 31. Dezember 2022 abgeschlossen, sind innerhalb von 3 Jahren nach der Sanierung der öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanäle die Grundstücksentwässerungsanlagen auf Dichtheit zu überprüfen. Der Erlass enthält keine Regelung, bis wann nach der Überprüfung die Dichtigkeit der Grundstücksentwässerungen herzustellen ist.
2. Wiederholungsprüfungen sind nicht mehr nach 20 Jahren, sondern erst nach 30 Jahren durchzuführen.

Für alle Grundstücke innerhalb sowie außerhalb des Wasserschutzgebietes gilt: Sofern die Dichtheitsprüfungen bereits vor Ablauf der zulässigen Frist durchgeführt wurden, werden diese Überprüfungen für die Wiederholungsprüfungen so behandelt, als ob sie zum spät möglichen Zeitpunkt erfolgt wären. Durch diese Regelung werden diejenigen Grundstückseigentümer, die bereits vor Ablauf der jeweiligen Fristen gehandelt haben, nicht benachteiligt.

Darüber hinaus enthält der Erlass Regelungen zu verzweigten Ableitungssystemen, zur Prüfung der Schächte, zu Gewerbe- und Industriebetrieben sowie zur Prüfung von Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung.

Der Erlass legt fest, dass der Träger der Abwasserbeseitigungspflicht - dies ist hier die Stadt Itzehoe - für einen schadlosen Zustand der Grundstücksentwässerungsanlagen mitverantwortlich ist. Deshalb ist die Stadt aufgrund des Satzungsrechtes berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung der Regelungen auch durchzusetzen. Weiterhin wird im Erlass die Empfehlung ausgesprochen, die Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlagen über die Pflichten zu informieren und zu beraten.

Die Einführung der DIN 1986 Teil 30 als anerkannte Regel der Technik gibt Anlass zur Hoffnung, dass die Diskussionen zur formellen Seite der Thematik abgeschlossen werden können. Inhaltlich entspricht der Erlass ohnehin der vom Eigenbetrieb vorgestellten und bislang praktizierten Vorgehensweise. Im Hinblick auf die Vielzahl der Grundstücke im Wasserschutzgebiet musste damit gerechnet werden, dass die Umsetzung der Aufgabe einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Ob der mit dem Erlass mit dem 31.12.2015 konkret genannte Schlusstermin zu erreichen sein wird, bleibt abzuwarten.

Von der Stadtentwässerung wurden bisher über 800 Grundstückseigentümer über die Erbringung des Dichtheitsnachweises informiert. Es sind Terminvorgaben mit den Eigentümern dieser Grundstücke besprochen worden, die wegen der öffentlichen Diskussionen seit April 2010 nicht umgesetzt wurden. Die Stadtentwässerung wird diese Eigentümer anschreiben, um neue Termine festlegen zu können.

In den Einzelfällen, in denen keine Bereitschaft zur Erbringung des Nachweises trotz der Einführung der DIN 1986 Teil 30 gegeben ist, wird das Verwaltungsverfahren eröffnet werden.


Es ist vorgesehen, ab Ende Januar 2011 mit den Informationsveranstaltungen straßen- bzw. gebietsweise fortzufahren. Die Reihenfolge bestimmt sich im Wesentlichen nach dem Herstellungsjahr der öffentlichen Kanäle sowie angeschlossenen Grundstücksentwässerungen.

Die Regelungen zur Erbringung des Dichtheitsnachweises für Grundstücke, die außerhalb des Wasserschutzgebietes liegen, sind mit dem Zustand der öffentlichen Schmutz- u. Mischwasserkanäle verknüpft worden. Diese Verknüpfung stellt mit dem Hinweis auf die Frist bis zum 31. Dezember 2022 hinsichtlich der Umsetzung für die Stadtentwässerung kein größeres Problem dar. Allerdings erhöht sich der jährliche Aufwand für die Instandsetzung bzw. vollständige Sanierung und Erneuerung von Kanalleitungen mit der Folge, dass die Bautätigkeiten wieder ansteigen werden. Dabei können Auswirkungen auf die Benutzungsgebühren bedingt durch die Erhöhung der kalkulatorischen Kosten nicht ausgeschlossen werden. Im Detail wird hierzu auf das mittelfristige Investitionsprogramm und den Wirtschaftsplan 2011 verwiesen.

Itzehoe, Datum

05.11.2010

Unterschrift Werkleiter

 KOMMUNALSERVICE ITZEHOE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 16.11.2010	TOP 5
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium		endgültige Beschlussfassung				
Bauausschuss		X Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		Anhörung / Information				
Anlagen Siehe Wirtschaftsplan 2011, S. 22 ff						
Betreff Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes KommunalService Itzehoe <u>hier: Stellenübersicht gemäß § 15 Eigenbetriebsverordnung</u>						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss stimmt der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Itzehoe für das Kalenderjahr 2011 in der dargestellten Fassung zu.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

A) Stadtentwässerung

Die Änderung von Aufgabenstellungen und sich abzeichnende personelle Veränderungen geben dazu Anlass, den Stellenbedarf des Bereiches Stadtentwässerung für 2011 diesen Entwicklungen anzupassen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Optimierungen der Betriebsabläufe auf der Kläranlage mit Aktivierung der Vorklärung, des Faulturms und des BHKW sowie einer möglichen solaren Klärschlamm-trocknung zur Mengenverringern. Zudem zeichnen sich erhöhte Anforderungen an die Qualität des Klärschlammes für den Einsatz als Düngemittel in der landwirtschaftlichen Verwertung ab. Wesentlich zu vertiefen ist die betriebliche Verzahnung von Abwasserbehandlungsanlage und Netz vor dem Hintergrund von nicht oder nur schwer behandelbaren Abwasserbestandteilen, die ansonsten zu negativen Auswirkungen auf der Kläranlage führen können (wie z.B. PFT). Ebenso rückt die Umsetzung von Mängelfeststellungen im Zusammenhang mit Prüfungen des Kanalnetzes nach der Selbstüberwachungsverordnung in den Vordergrund.

Mit dem technischen Leiter der Stadtentwässerung Herrn Stoebel wurde Ende 2009 ein Vertrag für Altersteilzeitarbeit geschlossen. Der Vertrag beinhaltet eine Arbeitsphase bis zum 30.04.2013, so dass Hr. Stoebel aktiv ab dem 01.05.2013 nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Gegenwärtig nimmt Hr. Stoebel neben den Leitungsaufgaben auch Projektaufgaben im Bereich des Betriebes der Kläranlage, der Sammlungsanlagen sowie Bauaufgaben wahr. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs der Aufgaben sollen ab 2011 schrittweise Änderungen in der Organisation der Stadtentwässerung vorgenommen und erste Nachfolgeregelungen getroffen werden.

Die Werkleitung schlägt vor, im technischen Bereich einen Betriebsingenieur (siehe lfd. Nr. 3 Pos. 7.01 a) einzustellen. Die Anforderungen an die Stelle mit dem Schwerpunkt Betriebstechnik Kläranlage werden von den in der Stadtentwässerung vorhandenen Ingenieuren nicht abgedeckt. Ein/e geeignete/r Mitarbeiter/Mitarbeiter/in ist deshalb von außen zu gewinnen. Vorbehaltlich des endgültigen Beschlusses ist vorgesehen, die Stelle eines Betriebsingenieurs zum 01.07.2011 zu besetzen.

Wie angeführt, nehmen die Aufgaben im Bereich des Kanalnetzes bedingt durch zusätzliche optische Inspektionen zu. Dies führt zu erhöhtem Auswertungsaufwand und daraus abgeleiteten Sanierungskonzeptionen, vor allem aber erhöhtem Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Veränderte Rahmenbedingungen im Baubereich durch Möglichkeiten verschiedener unterirdischer Verfahren führen deshalb zu dem Vorschlag, den Gruppenleiter Betrieb-Kanalnetz/PW zukünftig im Bereich der Gruppe Bau- u. Ingenieurtechnik (lfd. Nr. 14 Pos. 8.01) einzusetzen. Dieser Aufgabenbereich soll im Wesentlichen die optische Inspektion des Kanalnetzes und deren Auswertung, die Dokumentation mittels Kanaldatenbank sowie Planung und Ausführung von Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen, die unterirdisch, z. B. durch Inliner, ausgeführt werden können, umfassen. Zudem sollen auf dieser Stelle Einzelaufgaben der Planung ausgeführt werden. Die Umsetzung dieser Veränderung ist bereits für Mitte 2011 vorgesehen.

Als Ersatz für die Leitung der Gruppe Kanalnetz Betrieb ist die Besetzung der Gruppenleiterstelle (lfd. Nr. 17 Pos. 8.10) mit einem Abwassermeister vorgesehen. Es ist eine interne Besetzung möglich, so dass weiterer zusätzlicher Personalbedarf durch diese Umorganisation nicht entstehen wird.

Perspektivisch zeichnet sich für 2012 eine weitere Verstärkung der Gruppe Bau- u. Ingenieurtechnik ab. Neben dem Leiter der Stadtentwässerung werden Baumaßnahmen gegenwärtig nur noch durch den Inhaber der Stelle lfd. Nr. 15 Pos. 8.02 durchgeführt. Nach dem Tod eines Bauingenieurs in 2006 hatte der Eigenbetrieb zunächst auf eine Wiederbesetzung dieser Stelle verzichtet. Die sich ändernden Aufgabenstellungen erfordern ab 2012, die Gruppe Bau zu verstärken. Dabei wird die Werkleitung zum Stellenplan 2012 Vorschläge unterbreiten.

Für 2011 ist - die Umsetzung der Vorschläge der Werkleitung unterstellt - von Personalkosten in Höhe von ca. 1.502 TEuro auszugehen. Der Planansatz bewegt sich damit geringfügig unter den tatsächlichen Kosten für 2009 (1.515 TEuro), deren Höhe allerdings durch einmalige Effekte aufgrund der Altersteilzeitrückstellungen entstanden ist. Mittelfristig geht der Eigenbetrieb insbesondere im Hinblick auf den Betriebsingenieur davon aus, dass sich Personalkosten durch wegfallende Fremdaufträge kompensieren werden.

B) Bauhof

Im Bereich des Bauhofes geht der Inhaber der Stelle lfd. Nr. 82 Pos. 9.53 ab dem 01.04.2011 in die passive Phase seines Altersteilzeitverhältnisses. Die Werkleitung möchte die Veränderung nutzen, um die Gruppe Gärtnerei/Straßenreinigung durch eine zusätzliche Führungskraft (Meister) schlagkräftiger und damit effizienter aufzustellen.

Gegenwärtig sind dem Gruppenleiter der Gärtnerei 29 Mitarbeiter unterstellt. Diese Anzahl von Mitarbeitern lässt Führung und Kontrolle nicht in dem Umfang zu, wie dies notwendig ist. Zudem ist der Bedarf für die Arbeitsplanung und -vorbereitung sowie für die Dokumentation (Transparenz) der Arbeiten der Gärtnerei gestiegen. Die dazu eingesetzte Software wird auch aufgrund fehlender beruflicher Erfahrungen noch nicht in dem Maße zum Vorteil der alltäglichen Arbeiten genutzt, wie dies möglich wäre. Deshalb schlägt die Werkleitung vor, zum 01.04.2011 für den aus der aktiven Arbeit ausscheidenden Mitarbeiter eine/n Garten- und Landschaftsbaumeister/in (Entgeltgruppe 8 gemäß TVöD) einzustellen.


Finanziell entstehen durch die Einstellung eines Meisters Kosten von gegenwärtig ca. 35 TEuro Euro jährlich. Diesen Personalkosten stehen in 2011 Entnahmen aus Rückstellungen für Altersteilzeit von 17.400 Euro, in 2012 rd. 26 TEuro und in 2013 rd. 12 TEuro als Einnahmen gegenüber. Ab 2014 entfallen nach endgültiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Stelle Nr. 82 rd. 35 TEuro, so dass nur aufgrund der tariflichen Entwicklungsmöglichkeiten durch Stufensteigerungen zusätzliche Kosten entstehen.

Die Personalkosten des Bauhofes werden sich durch die tariflichen Steigerungen, insbesondere aber durch die Einstellung der Mitarbeiter der Fa. Tappe (119 TEuro) von zuletzt 1.762 TEuro (Ist 2009) auf 1.978 TEuro erhöhen.

Itzehoe, Datum

05.11.2010

Unterschrift Werkleiter

 KOMMUNALSERVICE ITZEHÖE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 16.11.2010	TOP 6
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information				
Anlagen - 1 - u. siehe Wirtschaftsplan S. 12-18						
Betreff Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes KommunalService Itzehoe <u>hier:</u> Investitionen 2011 und mittelfristiges Investitionsprogramm 2011 bis 2014						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag <p>Der Bauausschuss stimmt dem Investitionsprogramm 2011 sowie dem mittelfristigen Investitionsprogramm der Jahre 2010 bis 2014 für die Bereiche Stadtentwässerung und Bauhof zu.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

A) Bereich Stadtentwässerung

Das mittelfristige Investitionsprogramm des Bereiches Stadtentwässerung wurde in den vergangenen Jahren aus dem Generalentwässerungsplan (GEP) von 1989 und dessen Aktualisierungen, nach städtebaulichen Entwicklungen, dringendem Bedarf aus Erkenntnissen des Betriebes sowie als Reaktion auf geplante Baumaßnahmen Dritter (z. B. LBV-SH) erstellt.

Bedingt durch die Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) rückt die zügigere Überprüfung der Kanäle und ggfs. deren Erneuerung und Sanierung in den nächsten Jahren in den Vordergrund der Investitionstätigkeiten.

Nach fast 16 Jahren intensiven Betriebs ist eine umfassende Beurteilung der Auswirkungen von längeren Regenperioden und Starkregenereignissen möglich. Dies hat zur Folge, dass Kanalbaumaßnahmen aus hydraulischen Gründen nach dem GEP in vielen Fällen zurückgestellt werden können. Für die in das Investitionsprogramm 2010 - 2014 aufgenommenen Erneuerungs- u. Sanierungsmaßnahmen liegen detaillierte, bereits ausgewertete Untersuchungsergebnisse aus Kanalnetzverfilmungen und Sanierungskonzepte vor.

Das Investitionsprogramm für 2011 ist den Seiten 12 bis 17 des Wirtschaftsplans zu entnehmen. Zur Verbesserung des Informationsgehaltes des Wirtschaftsplanes ist eine Änderung der Angaben zu den einzelnen Kanalbaumaßnahmen vorgenommen worden. Grundsätzlich angegeben worden sind in dem vorgelegten Entwurf das Baujahr, der Hinweis ,ob der Kanal im Bereich des Wasserschutzgebietes liegt und mit welchem Verfahren (unterirdisch oder traditionell in offener Bauweise) die Erneuerung bzw. Sanierung durchgeführt werden soll. Unter der Rubrik Vorjahre werden – falls vorhanden – die Investitionen benannt, die bereits in Kanalabschnitten des Straßenzuges investiert wurden.

Für die Stadtentwässerung stehen auf der Kläranlage die Baumaßnahmen zur Aktivierung des BHKW durch Investitionen im Bereich Faulung/ Schlammschiene (Pos. 81 153) mit einem Volumen von 200.000 Euro im Vordergrund. Erforderlich ist weiterhin der Bau von Lagerkapazitäten für Reinigungsgut, das bei der Stadtentwässerung im Wesentlichen aus den Schmutzfängen der Schächte sowie Entschlammungen von Rückhaltebecken anfällt. Es ist eine gemeinsame Nutzung mit dem Bauhof vorgesehen. Geprüft und vorbereitet werden sollen die Erneuerung des Daches des Betriebsgebäudes mit Prüfung der Frage der Energiegewinnung durch Photovoltaik sowie der energetische Ausbau der Gebäudehülle.

Weiterer Investitionsbedarf ergibt sich auf der Kläranlage dadurch, dass die Anlage inzwischen in dem jetzt bestehenden Umfang seit mehr als 10 Jahren in Betrieb ist und elektrotechnische und maschinelle Ausrüstungsteile erneuert werden müssen. Besonderer Schwerpunkt ist dabei die Erneuerung des Betriebsleitsystems (Pos. 81 111), bei dem sich zuletzt massive Störungen ergeben haben. Hardware wie auch Software müssen aus Gründen der Funktionstüchtigkeit den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Von besonderer Bedeutung im Programm der Kanalbaumaßnahmen sind in 2011 die Maßnahmen Umstellung von Misch- auf das Trennverfahren im Coriansberg (Nr. 82082 und 92083), die Erneuerung des Regenkanals in der Feldschmiede vom La-Couronne-Platz bis Kirchenstraße (93134) und die Vergrößerung der Regenwasserkanals in der Zusestraße.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.2

Im Coriansberg wird die letzte Kanalbaumaßnahme zur Umstellung von Misch- auf das Trennverfahren durchgeführt werden. Das Programm wird damit abgeschlossen.

Einer Vorgabe durch den Bauausschuss bedarf, wie mehrfach in verschiedenen Ausschusssitzungen angesprochen, die organisatorische und inhaltliche Ausführung der Erneuerung des Regenwasserkanals in der Feldschmiede. Die Stadtentwässerung würde in eigener Regie die Maßnahme in 2011 vollständig mit Wiederherstellung des heutigen Oberflächenbelags ausführen. Zuletzt diskutiert wurde in der Verwaltung eine zeitliche Streckung dieser Maßnahme in zwei Abschnitten für 2011 und 2012, wenn die Selbstverwaltung die Mittel für eine vollständige Belagerneuerung zur Verfügung stellt. Dies hätte zwangsläufig inhaltlich und organisatorisch unterschiedliche Leistungsverzeichnisse zur Verfügung. Zur weiteren Abarbeitung ist eine Entscheidung wie weiter verfahren werden soll unerlässlich. Der Kanalbau duldet keinen weiteren Zeitaufschub.

Konkrete Projekte haben aufgezeigt, dass der Regenwasserkanal in der Zusestraße im Abschnitt zwischen der Einmündung Leibnitzstraße bis zum Wendehammer nicht über das für eine Erschließung der angrenzenden Gewerbebauflächen erforderliche Volumen verfügt. Es steht lediglich eine Leistungsfähigkeit für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen zur Verfügung. Eine konkrete Überplanung hat ergeben, dass Alternativen wie Vergrößerung des Rückhaltebeckens Zusestraße und Ableitung über das vorhandene Stillgewässer – ehem. Wasserlauf des WBV Bekau – einen Austausch des vorhandenen Kanals nicht vermeiden können.

B) Bereich Bauhof


Beim Bauhof wird in 2011 die Vervollständigung des Fuhrparks, die aufgrund der Übernahme der Arbeiten zur Straßenreinigung und des Winterdienstes von der Fa. Tappe erforderlich ist, abgeschlossen werden. Mittelfristig ist auf Grundlage der gegenwärtigen Aufgabenstellungen ein Ersatz dann abgeschriebener bzw. nicht mehr rentabler Maschinen und Fahrzeuge vorgesehen.

Von besonderer Bedeutung ist die Kehrriech- und Nassgutlagerfläche, die gemeinsam mit der Stadtentwässerung auf der Erweiterungsfläche der Kläranlage in der Suder Marsch entstehen soll. Neben dem Reinigungsgut aus der Straßenreinigung soll die Kompostierungsanlage aus der Carl-Zeiß-Straße insbesondere aus wasserwirtschaftlichen Gründen verlagert werden. Nach einer Verlagerung kann das Grundstück der heutigen Anlage in das allgemeine Grundvermögen der Stadt zurück übertragen und ggfs als Gewerbebaufläche veräußert werden.

Itzehoe, Datum

05.11.2010

Unterschrift Werkleiter

 KOMMUNALSERVICE ITZEHOE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 16.11.2010	TOP 7
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium		endgültige Beschlussfassung				
Bauausschuss		<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		<input type="checkbox"/> Anhörung / Information				
Anlagen - 3 -						
Betreff Festlegung der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer XII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Itzehoe (Beitrags- u. Gebührensatzung) vom 20.11.1996						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, wie folgt zu beschließen: a) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung wird von bislang 1,99 €/m ³ verbrauchten Frischwassers auf 2,10 €/m ³ festgelegt. b) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung wird statt mit bislang 11,00 €/BE mit 10,50 €/BE festgelegt. Zur Änderung der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung wird die XII. Nachtragssatzung zur Beitrags- u. Gebührensatzung in der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Erläuterungen	Seite	TOP 7
<p>Die Kalkulation der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2011 haben zum Ergebnis, dass der Gebührensatz für Schmutzwasser von bislang 1,99 €/m³ verbrauchten Frischwassers auf 2,10 €/m³ erhöht werden muss, der Gebührensatz für Niederschlagswasser auf 10,50 €/BE gesenkt werden sollte.</p> <p>Die Erhöhung des Gebührensatzes für Schmutzwasser ergibt sich in erster Linie aus dem stetigen Absinken der anzurechnenden Frischwassermengen bei sinkenden Gesamtkosten in 2011 gegenüber 2010. Nach der Lösung des PFT-Problems ist davon auszugehen, dass die Kosten der Kläranlage von geplanten 2.604 TEuro in 2010 auf 2.263 TEuro in 2011 sinken werden. Kostensteigerungen gibt es im Bereich der allgemeinen Kosten um ca. 40 TEuro bedingt durch die geforderten Rückstellungen für die in der Stadtentwässerung beschäftigten Beamten, deren Kosten auf beide Einrichtungen anteilig zu verteilen sind.</p> <p>Die anzurechnende Frischwassermenge im Stadtgebiet ist zwischenzeitlich auf unter 1,7 Mio. m³/a gefallen. Zu berücksichtigen sind zudem absinkende Erlöse aus den öffentlich-rechtlichen Verträgen mit den Nachbargemeinden, da auch dort der Frischwasserverbrauch für Abwasserzwecke sinkt. Durch umfangreiche Baumaßnahmen zur Umstellung von Misch- auf das Trennverfahren hat die Stadt Wilster die Voraussetzungen geschaffen, die ursprünglich vereinbarte Jahresschmutzwassermenge von 400.000 m³ einhalten zu können. In den Vorjahren wurden erheblich höhere Abwassermengen zur Kläranlage in die Gasstraße geleitet. In die Gebührenkalkulation ist zudem der Verlust in Höhe von 69.800 Euro aus dem Jahresabschluss 2009 einzurechnen.</p> <p>Bei der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung erhöht sich der Aufwand geringfügig durch die bereits genannten Rückstellungen und bei den Betriebskosten. Unter Berücksichtigung der sonstigen Erlöse wird sich für 2011 nach der gegenwärtigen Planung ein Gebührenbedarf von 1.079 TEuro ergeben. Bei einem Gebührenmaßstab von 94.100 Berechnungseinheiten würde der Gebührensatz pro Berechnungseinheit 11,47 Euro betragen. Aufgrund der angesammelten Gebührenausgleichsrückstellung, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes spätestens im Rahmen eines dreijährigen Kalkulationsrhythmus anzurechnen ist, schlägt der Eigenbetrieb einen Gebührensatz von 10,50 Euro/BE vor, der zu Gebühreneinnahmen von 988 TEuro führen wird. Zur Deckung des Gebührenbedarfs von 1.079 TEuro erfolgt eine Entnahme von 91 TEuro aus der Gebührenausgleichsrückstellung in 2011. Der anteilige Einsatz der Gebührenausgleichsrückstellung kann unter Berücksichtigung der heutigen Erkenntnisse dazu führen, dass der Gebührensatz in 2012 und 2013 konstant bleiben kann, soweit keine Ereignisse mit außergewöhnlichen Kostensteigerungen eintreten.</p> <p>Nach Auffassung der Werkleitung des Eigenbetriebes ist der Gebührensatz von 2,10 €/m³ für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung auch nach einer Erhöhung ebenso günstig anzusehen, wie der Gebührensatz von 10,50 Euro/BE für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser.</p> <p>Die Änderung der Gebührensätze erfordert den Erlass einer XII. Nachtragssatzung zur Beitrags- u. Gebührensatzung, die dieser Vorlage als Anlage Nr. 2 beigelegt ist.</p>		
Itzehoe, Datum 05.11.2010	Unterschrift Werkleiter	

Anlage 2 zu TOP 7

Satzung der Stadt Itzehoe

XII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Itzehoe (Beitrags- u. Gebührensatzung) vom 20.11.1996

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- u. Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl Schleswig-Holstein Seite 27) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 17. Dezember 2010 folgende XII. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

In § 10 Abs. 7 wird „1,99 Euro“ ersetzt durch „2,10 Euro“.

Artikel 2


In § 10 a Abs. 5 wird „11,00 Euro“ ersetzt durch „10,50 Euro“.

Artikel 3


Diese Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Itzehoe,

Dr. Koeppen
Bürgermeister

 KOMMUNALSERVICE ITZEHÖE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 16.11.2010	TOP 8																								
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe																														
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information																												
Anlagen - Anlagen 1																														
Betreff Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes KommunalService Itzehoe																														
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, wie folgt zu beschließen: Die Ratsversammlung beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes KommunalService Itzehoe. Danach werden festgesetzt: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1.1 Im Erfolgsplan</td> <td></td> </tr> <tr> <td> die Erträge auf</td> <td style="text-align: right;">9.513.400 Euro</td> </tr> <tr> <td> die Aufwendungen auf</td> <td style="text-align: right;">9.437.600 Euro</td> </tr> <tr> <td> der Jahresüberschuss auf</td> <td style="text-align: right;">75.800 Euro</td> </tr> <tr> <td> der Jahresverlust</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td colspan="2">1.2 im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf 5.318.000 Euro</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen auf</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">1.945.600 Euro</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">585.000 Euro</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">1.500.000 Euro</td> </tr> </table>							1.1 Im Erfolgsplan		die Erträge auf	9.513.400 Euro	die Aufwendungen auf	9.437.600 Euro	der Jahresüberschuss auf	75.800 Euro	der Jahresverlust	0 Euro	1.2 im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf 5.318.000 Euro		2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen auf			1.945.600 Euro	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			585.000 Euro	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			1.500.000 Euro
1.1 Im Erfolgsplan																														
die Erträge auf	9.513.400 Euro																													
die Aufwendungen auf	9.437.600 Euro																													
der Jahresüberschuss auf	75.800 Euro																													
der Jahresverlust	0 Euro																													
1.2 im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf 5.318.000 Euro																														
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen auf																														
	1.945.600 Euro																													
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf																														
	585.000 Euro																													
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf																														
	1.500.000 Euro																													
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)																														
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP																								
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt																									
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen																														

Erläuterungen	Seite	TOP
<p>Die voraussichtlichen Entwicklungen des Erfolgsplanes sind für den Bereich Stadtentwässerung unter TOP 5 „Stellenübersicht“ und TOP 7 „Festlegung der Gebührensätze für den Bereich Stadtentwässerung“ aufgezeigt worden. Für beide Bereiche des Eigenbetriebes ist die Entwicklung der Investitionsmaßnahmen unter TOP 6 näher erläutert worden.</p> <p>Zur Erstellung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes 2011 war abschließend für die Erstellung der Erfolgsübersicht des Bereiches Bauhof der Prüfauftrag des Finanzausschusses vom 13.09.2010 unter TOP 10 zum Leistungsverzeichnis des Bauhofes abzuarbeiten, ob der Jahresbetrag von 2.990 TEuro auf 2.900 TEuro gesenkt werden kann.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Beratungen des Bauausschusses am 14.07.2009 unter TOP 2, den ausführlichen Informationen zur Abrechnung des Bauhofes in der Sitzung am 06.10.2009, TOP 3 sowie der Beratungen zum Auftraggeber- u. Auftragnehmeverhältnis vom 31.08.2010 unter TOP 5 haben am 28.10.2010 Vertreter des Eigenbetriebes und der allgemeinen Verwaltung unter Führung des Bürgermeisters und des Werkleiters gemeinsam untersucht, ob 2.900 TEuro pro Jahr angesetzt werden können.</p> <p>Nach detaillierten Beratungen kommen Verwaltung und Eigenbetrieb zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Zuordnung der Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes eine Reduzierung auf 2,9 Mio. Euro nur bei vergleichbaren Rahmenbedingungen wie in 2009 pro Jahr denkbar wäre. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass aufgrund der tariflichen Entwicklungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2009 die Personalkosten in 2010 um 1,2 % (rd. 21.150 Euro), zum 01.01.2011 um 0,6 % (10.700 Euro), einer Einmalzahlung je Mitarbeiter von 240 Euro (rd. 9.600 Euro) sowie zum 01.08.2011 um 0,5 % (rd. 3.700 Euro) steigen werden. Dadurch werden zusätzliche Kosten von 45.100 Euro im Vergleich zum Jahresabschlussergebnis 2009 entstehen.</p> <p>Darüber hinaus sind mit den Anlagen des Tunnels an der Wellenkamper Chaussee, des Fußgängertunnels zwischen Kremper Weg und Kamper Weg, des Goldbergplatzes, des Kreisverkehrsplatzes Lindenstraße Ost, der Anlagen im Kirchweg, Hinter dem Kurhaus, im Erschließungsgebiet Süderhang und auf der Fläche des ehemaligen Kalksandsteinwerkes (B-Plan 124) weitere Arbeitsaufträge für den Bauhof zu berücksichtigen. Einvernehmlich unterbreiten Verwaltung und Eigenbetrieb deshalb den Vorschlag, den Jahresbetrag bei 2.990 TEuro zu belassen.</p> <p>Unter Berücksichtigung dieses Betrages wurde der beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 erstellt, den die Werkleitung dem Bauausschuss zur Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung vorschlägt.</p>		
Itzehoe, Datum 05.11.2010	Unterschrift Werkleiter	

 KOMMUNALSERVICE ITZEHOE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 16.11.2010	TOP 9
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium Bauausschuss		X	endgültige Beschlussfassung			
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
			Anhörung / Information			
Anlagen						
Betreff Betriebsabrechnungsbogen 2009 des Bereiches Bauhof						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss nimmt den Betriebsabrechnungsbogen 2009 des Bereiches Bauhofes zustimmend zur Kenntnis.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Seit Übernahme des Bauhofes in den Eigenbetrieb, ehemals Stadtentwässerung heute KommunalService, wird die Diskussion über den Umfang einer transparenten Leistungsdarstellung des Bauhofes geführt. Das Thema ist mehrfach (siehe Top 8 Wirtschaftsplan 2011) Gegenstand von Beratungen im Bauausschuss gewesen.

Detailliert für den Bereich der Grünanlagen hatte der Werkleiter in der Sitzung des Bauausschusses am 06.10.2009 am Beispiel der Grünanlagen des Klosterforstes dargestellt, wie die Leistungen des Bauhofes erfasst werden. Gleichzeitig wurde zur Darstellung der Inhalt eines Betriebsabrechnungsbogens vorgestellt, der von den Mitgliedern des Bauausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Im Nachgang zur Beratung des Jahresabschlusses 2009 am 31.08.2010 ist dieser Vorlage als Anlage der zugesagte Betriebsabrechnungsbogen beigefügt worden. Aus technischen Gründen müsste die Anlage im DIN A 3 Format erstellt werden. Für die Beratungen steht eine größere Ausfertigung zur Verfügung.

Im Vergleich zu dem Vorschlag aus 2009 hat sich die Werkleitung entschieden, zusätzliche Gliederungen in den Betriebsabrechnungsbogen aufzunehmen. Das Ergebnis der Betriebsabrechnung entspricht dem kaufmännischen Abschluss und dessen Darstellung im Geschäftsbericht für 2009.

Die Ersterstellung des Betriebsabrechnungsbogens ist aus den Fachprogrammen für Grün und Tiefbau entwickelt worden. Um den damit verbundenen Personalaufwand zu reduzieren, wird die Auftragsabrechnung des Bauhofes zukünftig doppelt abgewickelt werden. Zum einen erfolgt sie über die bereits genannten Programme des Bauhofes, zum anderen in demselben Umfang über das kaufmännische Rechnungswesen der Stadtwerke.

Nach entsprechenden Vorgaben kann der Eigenbetrieb weitere Einzelheiten insbesondere des Bereiches Grün darstellen. Im Tiefbau, der immer noch auf Grundlagen und Vorgaben der allgemeinen Verwaltung mit dem Programm Regie 68 verwaltet und abgerechnet wird, wird dies erst möglich sein, wenn die Soll-Vorgaben durch die Tiefbauabteilung des Rathauses erstellt worden sind.

Itzehoe, Datum

05.11.2010

Unterschrift Werkleiter